

Vorderseite der Wahlbenachrichtigung*
(§ 18 Abs. 1, Anlage 3 EuWO)

Amtliche Wahlbenachrichtigung	Wahltag: Sonntag, 26. Mai 2019	kleines- Staatswap- pen
zur EUROPAAWAHL	Wahlzeit: 08.00 bis 18.00 Uhr	
Wahlbezirk/Wählerverzeichnis-Nr.: 01/001	Landkreis/kreisfreie Stadt¹ Rosenheim	
Absender: Gemeinde/VGem – Wahlamt Dorfplatz 1 12345 Musterort	Wahlraum: Schule Dorfplatz Musterstr. 1 12345 Musterort	barrierefrei/ nicht barrierefrei, alternativ: Symbol oder Piktogramm
Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie von der Gemeinde unter der Tel.-Nr. _____, zu Hilfsmitteln für blinde und sehbehinderte Menschen vom Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund unter der Tel.-Nr. 089/55988-135 oder wahlshablone@bbsb.org		
<i>Vorname(n), Familienname und Anschrift der/des Wahlberechtigten</i> Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis – Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum Ihres Landkreises/Ihrer kreisfreien Stadt² wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort) anzugeben; bitte geben Sie auch dann die oben abgedruckte Wählerverzeichnis-Nr. an. Der Antrag kann beim Wahlamt der Gemeinde/VGem² (Anschrift siehe oben) abgegeben oder im frankierten Umschlag übersandt werden. Wahlscheinanträge werden von der Gemeinde nur bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, entgegengenommen. Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt oder überbracht. Sie können ihn auch persönlich bei der Gemeinde/VGem² abholen. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht der/des Wahlberechtigten vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde/VGem² mit.		

¹ Nichtzutreffendes weglassen oder streichen. Textfeld kann auch ganz entfallen.

² Nichtzutreffendes weglassen oder streichen.